

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 73939-0
Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

FVDZ Sachsen-Anhalt
Zahnarztpraxis Tamm
Heidestrasse 20
06842 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 882 4166
Mail: sah.fvdz@web.de

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg
Tel: 0391 6293-215
Mail: info@kzv-lsa.de

14.07.2022

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen sind immens. Die Gesundheitspolitik ist davon nicht ausgenommen. In diesem Jahr hat Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz der Länder, wodurch insbesondere Ihrem Haus und Ihrer Person besondere Leistungen abverlangt werden. Das unter diesen Bedingungen bestimmte Themen priorisiert diskutiert und bearbeitet werden, ist nur selbstverständlich. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Patientenversorgung in Sachsen-Anhalt einen nachhaltigen Schaden erfährt. Daher wenden wir uns heute mit einem dringenden Anliegen an Sie.

Am 8. Juli 2022 hat das Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) offiziell an die zahnärztlichen Verbände und Körperschaften übersandt. Der Entwurf sieht für die Jahre 2023 und 2024 Abschläge von 0,75 Prozent bzw. 1,5 Prozent auf die Anpassung der zahnärztlichen Gesamtvergütung und in gleicher Weise auf die zu verhandelnde Fortschreibung der zahnärztlichen Vergütung, den sogenannten Punktwerten für vertragszahnärztliche Leistungen, vor.

Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach plant somit Kostendämpfungsmaßnahmen im zahnärztlichen Bereich, die eine Rückkehr zur strikten Budgetierung in der vertragszahnärztlichen Versorgung bedeuten und de facto zu massiven Leistungskürzungen führen würden. Die darüber hinaus aber auch zusätzliche Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt herbeiführen werden.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung, präventionsorientiert, qualitativ hochwertig und flächendeckend. Selbst unter den hohen zeitlichen, personellen und finanziellen Belastungen der zurückliegenden zwei Jahre haben die Zahnarztpraxen im Land ihren Versorgungsauftrag zuverlässig erfüllt. Mehr noch: Angesichts der immer prekärer werdenden Versorgungssituation setzt die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt –

bislang ohne nennenswerte Unterstützung der Politik – vielfältige Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung um. Zum Dank dafür präsentiert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach entgegen seines noch Ende Juni gegebenen Versprechens, Honorare und Einkünfte nicht kürzen zu wollen, schon wenige Tage später ein Maßnahmenpaket, das eine drastische Vergütungskürzung in den kommenden zwei Jahren vorsieht. Er plant somit einen massiven Eingriff in die zahnärztliche Selbstverwaltung und torpediert wichtige, positive Anstöße zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wenden sich an die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, weil sie keine Praxis mehr finden, die sie aufnimmt. Selbst in der Landeshauptstadt und den weiteren kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt sind die Zahnarztzahlen rückläufig, sodass dort Neupatienten mitunter nicht mehr aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund äußern auch immer mehr Praxen Ihren Unmut. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land sehen sich in der Verantwortung dafür, dass alle Menschen bedarfsgerecht versorgt werden. Wenn sich die zahnärztliche Versorgung aber zunehmend auf die Behandlung von akuten Leiden erstreckt, immer weniger Zeit je Patienten zur Verfügung steht und Behandlungstermine erst Monate später vergeben werden können, wächst der Frust bei Zahnärztinnen und Zahnärzten, den Mitarbeitenden in den Praxen und bei den Patientinnen und Patienten. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen äußerten bereits, dass sie diese Bedingungen nicht weiter auf sich nehmen und die Beendigung ihrer Zulassung beantragen werden.

Den jetzt vorliegenden Entwurf zur Stabilisierung der GKV-Finzen halten wir unter diesen Aspekten für völlig unverantwortlich. Die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung erfordert aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen, junge Menschen für eine notwendige selbstständige Tätigkeit als Zahnärztin und Zahnarzt zu überzeugen. Durch die nun geplante unbegründete Wiedereinführung der strikten Budgetierung werden unsere Anstrengungen hierzu gänzlich untergraben. Sollte der Staat derart in die Belange der Selbstverwaltung eingreifen, wie im Referentenentwurf angedacht, wird die Niederlassungsbereitschaft junger Zahnärztinnen und Zahnärzte deutlich nachlassen. Schließlich würde der finanziellen Planungssicherheit dadurch vollständig der Boden entzogen. Das gilt im gleichen Maße für ältere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die seit Jahren immer wieder ihren Ruhestand aufschieben. Der drohenden und in Teilen des Landes bereits gegebenen Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung würde damit Vorschub geleistet, sodass zusätzliche Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zu erwarten wären.

Eine gesetzliche Budgetierung, wie sie Lauterbachs Spargesetz vorsieht, würde darüber hinaus die Erbringung neuer innovativer Leistungen und insbesondere die jüngsten Beschlüsse der Gemeinsamen Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu einer modernen, präventionsorientierten Parodontitistherapie konterkarieren. Die G-BA-Richtlinie zur neuen Parodontitistherapie (PAR-Richtlinie) ist gerade erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten. Für die Mundgesundheit der Bevölkerung stellt die neue PAR-Versorgungsstrecke einen Quantensprung dar. Sie befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist. In einer budgetierten Gesamtvergütung, die der

Referentenentwurf für 2023 und 2024 vorsieht, würden die dafür notwendigen Finanzmittel gekappt und die neue PAR-Versorgungsstrecke radikal ausgebremst werden. Damit käme es de facto zu massiven Leistungskürzungen.

Der Gesetzgeber hat bereits 2012 die Budgetierung der Gesamtvergütungen aufgehoben. Gleichwohl hat sich die vertragszahnärztliche Versorgung nicht als Kostentreiber für die Ausgaben der GKV entwickelt. Das ist Erfolg und Konsequenz einer kontinuierlich präventionsorientierten Versorgungsausrichtung. Trotzdem sieht der vorliegende Entwurf für die kommenden zwei Jahre einen Rückfall in die Zeit der strikten Budgetierung vor.

Um nachhaltigen Schaden für die vertragszahnärztliche Versorgung im Land abzuwenden, bitten wir Sie, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die besagten Regelungen für die Zahnärzteschaft aus der Gesetzesvorlage gestrichen werden.

Der Referentenentwurf berührt viele Aspekte, die in diesem Schreiben nur kursorisch angesprochen werden können. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns die Gelegenheit geben, diese Thematik in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt



ZA Matthias Tamm
Vorsitzender des
FVDZ in Sachsen-Anhalt